

An den Landrat

Glarus, 25. April 2017

Postulat Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 6. Oktober 2016 reichten Landrat Ruedi Schwitter und ein Mitunterzeichner das Postulat „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“ ein (s. Beilage). Darin fordern sie vom Regierungsrat Vorschläge, wie die Elektromobilität mithilfe eines Netzes von Schnellladestationen kostenneutral gefördert werden kann, um damit einen Beitrag zur Teilerreichung der Energiestrategie des Kantons Glarus zu leisten.

Entgegen den Angaben im Postulat ist die Gemeinde Glarus Nord keine Energiestadt. Sie hat dieses Label im Zuge der Gemeindefusion nicht von Bilten und Näfels übernehmen können. In der Zwischenzeit hat diese Gemeinde wie auch die beiden anderen Gemeinden diese Auszeichnung noch nicht erlangt.

Der Begriff „Schnellladestation“ ist nicht eindeutig definiert. Grundsätzlich ist darunter eine Station zu verstehen, die in ungefähr zehn Minuten eine Aufladung für mindestens 100 Kilometer Fahrt sicherstellt.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Potenzial der Elektromobilität

Die Mobilität verursacht einen zunehmenden relativen Anteil an CO₂-Emissionen und am Verbrauch von fossilen Energieträgern. Die Mobilität ist mithin verantwortlich für 36,4 Prozent des Endenergieverbrauchss der Schweiz (Bundesamt für Energie, 2016) und verursacht etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen (Bundesamt für Statistik, 2014). Angesichts dieser hohen Werte wird die Entwicklung der Elektromobilität als eine vielversprechende Zukunftstechnologie auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität mit grossem Interesse verfolgt. Es ist ein Ziel der Klima- und Energiepolitik der Schweiz, dass der Elektromobilität in Zukunft eine grössere Bedeutung zukommt.

2.2. Elektromobilität im Kanton Glarus

Im Kanton Glarus sind zurzeit 43 Elektromobile in Form von Personenwagen (Glarus Nord: 18; Glarus: 14; Glarus Süd 11) sowie 188 Hybridfahrzeuge in Betrieb (Stand Ende März

2017). Insgesamt gibt es gut 20 Ladestationen vor allem bei Gebäuden der Technischen Betriebe, bei Kraftwerken und bei der kantonalen Verwaltung. Nur ein Teil dieser Stationen ist öffentlich zugänglich und keine ist eine Schnellladestation. Die nächste Schnellladestation liegt im Raum Rapperswil.

Die Gemeinde Glarus Nord sieht im Parkierungskonzept eine Fördermöglichkeit für Elektromobile vor. Die Technischen Betriebe Glarus Nord haben zudem ein Konzept zur flächendeckenden Versorgung des Gemeindegebietes mit Ladestationen erarbeitet. Für die beiden anderen Gemeinden liegen keine derartigen Konzepte vor.

2.3. Handlungsbedarf

Der Bereich der Elektromobilität entwickelt sich sehr dynamisch. Die Zahl solcher Fahrzeuge wird in den nächsten Jahren stark anwachsen. Es sind Initiativen vonseiten der Elektrizitätswirtschaft und der Fahrzeugbauer zu erwarten. Obwohl eFahrzeuge meistens zuhause oder am Arbeitsplatz geladen werden, sind öffentlich zugängliche Ladestationen wichtig. Die Verfügbarkeit solcher Ladestationen minimiert die Problematik der Reichweiten, welche nach wie vor als eine der grössten Markteintrittsbarrieren für die Elektromobilität gilt. Das Bedürfnis nach Ladestationen wird wachsen. Die Bereitstellung von Ladestationen kann auch ein zusätzliches Angebot im Dienstleistungssektor (Hotels, Restaurants, Verkaufsgeschäfte usw.) sein.

Auch der Bundesrat wurde mit einem inzwischen angenommenen Postulat (14.3997, „Voraussetzungen für ein Schnellladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen“) aufgefordert, für die Verbreitung von Schnellladestationen an Nationalstrassen zu sorgen. Im Bereich des Autobahnnetzes wird auf ein flächendeckendes Netz von Ladestationen hingearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass auch auf der Autobahn A3/A13 Zürich–Sargans in nächster Zeit entsprechende Anlagen eingebaut werden.

Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass es etwa Aufgabe des Kantons sein könnte, Ziele für die Ausrüstung mit Ladestationen im Kanton Glarus zu erarbeiten, die Versorgungslage zu beobachten und bei absehbaren Lücken bei den wichtigsten Playern wie den Technischen Betrieben vorstellig zu werden.

3. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat erachtet die Elektromobilität als eine zukunftsweisende Technologie. Vonseiten der Wirtschaft wie auch der Bundesbehörden wird diese Technologie gefördert und es werden günstige Rahmenbedingungen gesetzt. Es ist abzusehen, dass in nächster Zeit die Zahl der Elektromobile stark zunehmen wird.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die Versorgungssituation mit Schnellladestationen zu verfolgen sowie Ziele für die Versorgung zu erarbeiten.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat